

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
**Postanschrift:**  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Botschaft des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Nordirland  
Wilhelmstraße 70

maledictus,  
qui pervertit iudicium

10117 Berlin

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen  
Stra-H 02/10

Datum  
26.09.2010

**Betrifft: Strafanzeige**

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Auf der Grundlage der  
**Verfassung der DDR**  
vom 07.10.1949 insbesondere der Artikel 3, 5, 6, 134 und 144  
und der  
**Verfassung des Land Sachsen**  
vom 28.02.1947  
insbesondere der  
Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68  
sowie der  
**Verfassung der  
Hansestadt Hamburg**  
vom 15.05.1946  
und des Kontrollratsgesetz .Nr. 4 vom 20.10.1945  
in Verbindung mit der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats  
vom 20.10.1945

wird

**Strafanzeige**

**wegen** Verdacht auf Verstoß gegen Kontrollratsgesetz Nr.10 vom 20.12.1945  
Artikel II Absatz 1 entsprechend der Konvention über die  
Verhütung und Bestrafung des Völkermordes  
vom 9. Dezember 1948 Artikel II  
sowie weiteren vorsätzlichen Verstoß gegen geltendes Recht

**gegen** Herrn Joachim Pietsch, Geschäftsführer der HFG Inkasso GmbH,

Beim Strohhouse 31, 20097 Hamburg

gestellt.

**Vorgang:**

Herr Pietsch läßt im Auftrag (hier wiederum nur mit Paraphe unterzeichnet) in einem Schreiben vom 06.09.2010 Az: JP1010307H (Anhang 1) mitteilen, daß er eine Vollmacht des Herrn Opelt benötigte um in dem Vorgang gegen Frau Margot Reiter weiter tätig zu werden.

Mit Anschrift vom 26.07.2010 Az: Schafo – Hfg 02/10 (Anhang 2) wurde Herr Pietsch durch Herrn Opelt darauf aufmerksam gemacht, daß bei weiteren ungesetzlichen Handlungen seinerseits gegen Frau Margot Reiter Strafanzeige an zuständiger Stelle gegen ihn gestellt wird.

Nichts desto trotz wurde im Schreiben des Herrn Pietsch darauf hingewiesen, daß er sich weiter berechtigt fühlt in der Sache gegen Frau Margot Reiter vorzugehen. In der Strafanzeige gegen Frau OStAin Nix Generalstaatsanwaltschaft Hamburg vom 30.06.2010 Az. Stra-H 01/10 (Anhang 3) wurde der ganze Vorgang bereits aufgeführt und an die Botschaft Großbritanniens eingereicht.

**Erläuterung:**

Herr Pietsch wurde seit geraumer Zeit, in der er Forderungen gegen Frau Margot Reiter stellt, aufgefordert die Gesetzlichkeit der Forderungen darzustellen. Ihm wurde mit Schreiben vom 05.10.2009 Az: HFG-H 01/09 diesbezüglich mitgeteilt, was von ihm erwartet wird.

Diesem Schreiben wurde eine Vollmacht der Frau Margot Reiter beigelegt. Es ist also völlig unerklärlich, mit welchem Recht Herr Pietsch vermeint, weiter für und wider Frau Margot Reiter tätig zu werden und dafür erneute Vollmachtsbestätigung der Frau Reiter für Herrn Opelt benötigt.

Herr Pietsch wurde persönlich zwei Mal mit Einschreiben per Rückschein angeschrieben. Erstere Anschreiben kam als nicht zustellbar zurück. Das zweite Anschreiben an selbige Adresse kam unterschrieben zurück, aber in keinem Fall mit der Unterschrift des Adressaten, sondern mit einer völlig unbekanntem. Es ist also zu vermuten, daß Herr Pietsch von der Ungesetzlichkeit seiner Handlungen Wissen besitzt, und deshalb die gesetzlich vorgeschriebene Form vermeidet, um einer Haftung zu entgehen. Diesem ungesetzlichen Tun des Herrn Pietsch ist unbedingt Einhalt zu gebieten, und deshalb wird die zuständige Stelle, die Botschaft Großbritanniens angerufen. Das Anrufen der genannten Botschaft resultiert aus der bereits angezeigten Verweigerung der Rechtsstaatlichkeit der Hamburger Justiz, hier insbesondere die Staatsanwaltschaft der Stadt Hamburg, die nach wie vor der Alliierten Hoheit Großbritanniens untersteht.

Olaf Thomas Opelt  
Reichs- und Staatsangehöriger  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

- Anhang: 1 Schreiben der HFG Inkasso GmbH 06.09.2010 (Az: JP1010307H)
- 2 Schreiben an Herrn Pietsch vom 26.07.2010 (Az: Schafo – Hfg 02/10)
- 3 Strafanzeige der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 30.06.2010 (Az: Stra-H 01/10) bei der Botschaft Großbritanniens

Verteiler: Botschaft Großbritanniens  
Herr Joachim Pietsch, HFG Inkasso GmbH